

Ortsbürgergemeinde Baden

Protokoll

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2019**

Behandelte Traktanden	Seite
1. Bürgeraufnahmen	4
2. Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023	4
3. Altersnetzwerk Baden; Entnahme eines Beitrags aus dem Fonds "Wohnen im Alter"	6
4. Altlastensanierung Bélvédère; Kreditabrechnung	10
5. Waldfonds; Fondsreglement	10

Vorsitz:	Markus Schneider
Protokoll:	Sandmeier Marco, Stadtschreiber II
Stimmzählende:	Mario Renold und Robin Brandestini
Stimmberechtigte:	633
Quorum:	127
Anwesend:	81
Stadtrat:	Regula Dell'Anno, Stadträtin Ruth Müri, Stadträtin Matthias Gotter, Stadtrat Erich Obrist, Stadtrat Philippe Ramseier, Stadtrat Sandra Kohler, Stadträtin
Entschuldigt:	Dr. Peter Voser, Ehrenbürger Thierry Burkart, Ständerat Stefanie Heimgartner, Nationalrätin Diverse weitere Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2 bis 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Begrüssung

Markus Schneider, Stadtmann

Ich begrüsse Sie zur "Wintergmeind 2019". Ich begrüsse namentlich die Ehrenbürger Josef Bürge und Georg Schoop, den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Stefan Bräm, die Präsidentin des Ortsbürgerforums, Frau Susi Burger, und den Präsidenten der Reben- und Trottenkommission, Herrn Philip Doka.

Ich begrüsse auch meine Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und die Mitarbeitenden der Ortsbürgergemeindeverwaltung.

Ehrenbürger Peter Voser, Ständerat Thierry Burkhart, Nationalrätin Stefanie Heimgartner und diverse andere Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, welche ich nicht namentlich erwähne, haben sich entschuldigt.

Seit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung sind folgende Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Baden gestorben:

- Frau Dora Frau Waldmeier-Baumann, geb. am 14. Januar 1932, gestorben am 12. Juli 2019
- Frau Doris Anna Widmer, geb. am 18. November 1933, gestorben am 18. Juli 2019
- Herr Walter Bächli, geb. 17. September 1925, gestorben am 19. Juli 2019
- Frau Marga Kappeler-Flohr, geb. 8. Januar 1938, gestorben am 20. August 2019
- Frau Marie Agnes Meier-Suter, geb. am 7. September 1932, gestorben am 21. September 2019
- Herr Peter Paul Busslinger, geb. am 21. August 1936, gestorben am 19. Oktober 2019
- Herr Edgar Emil Wind, geb. am 23. März 1937, gestorben am 28. Oktober 2019

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben und einige Augenblicke inne zu halten.

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 ist mit den Unterlagen für die heutige Sitzung zugestellt worden. Es sind keine Bemerkungen oder Anträge eingegangen. Ich erkläre es deshalb mit bestem Dank an die Verfasser als genehmigt.

Konstituierung

Es sind aktuell 633 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger stimmberechtigt. 81 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sind anwesend. Das Quorum von 20% (127 Stimmberechtigte) ist nicht erreicht. Die Beschlüsse zu den Traktanden 2 bis 5 unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Als Stimmzähler sind Mario Renold und Robin Brandestini gewählt worden.

Damit ist die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen konstituiert.

1. Bürgeraufnahmen

In das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden werden aufgenommen:

- Loss Christian, geb. 7. März 1979, von Möriken-Wildegg AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 26. Mai 2013
- Fonti Malea Sophie, geb. 30. Mai 2014, von Basel BS und Miglieglia TI, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Fonti Lias Ennio, geb. 16. Dezember 2016, von Basel BS und Miglieglia TI, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Lüber Christoph, geb. 1. Dezember 1969, von Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Schmidt Raphael Bernhard, geb. 12. April 1990, von Dietikon ZH, Ernen VS und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Oktober 1991

2. Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023

Der Präsident der ortsbürgerlichen Finanzkommission, Stefan Bräm, hat mich gebeten im Vorfeld etwas zum Thema Stadtökologie und Ortsbürgergemeinde zu sagen. Wir haben im Budget 2020 einen Betrag eingestellt, welcher zum Tragen käme, wenn die Fachabteilung Stadtökologie zur Ortsbürgergemeinde wechseln würde. Wir haben das Projekt stadtintern und zusammen mit der Finanzkommission geprüft. Wir haben entschieden, das Projekt zurzeit nicht weiterzuverfolgen. Wir sind dabei, die Reorganisation der Verwaltung zu überprüfen und sind deshalb der Meinung, das Projekt erst dann weiterzuführen, wenn entschieden sein wird, wie die Neuorganisation der Verwaltung aussehen wird. Werden Abteilungen zusammengelegt oder finden Auslagerungen statt? Es wäre sinnvoll, diesen Prozess zusammen mit einem allfälligen Wechsel der Fachabteilung Stadtökologie zur Ortsbürgergemeinde durchzuführen. Wir haben deshalb das Projekt vorläufig auf Eis gelegt und werden es der Ortsbürgergemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorlegen. Der Betrag von CHF 60'000, den wir letztes Jahr budgetiert hatten, figuriert nicht mehr im Budget 2020.

Ich übergebe nun das Wort an Stefan Bräm, der Sie durch das Budget führen wird.

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Ich bedanke mich bei Markus Schneider für die einführenden Worte zum Budget 2020. Wie Sie sehen können, hat Greta Thunberg auch einen Einfluss auf unser Budget ausgeübt. Wir haben CHF 60'000 gespart.

Ich werde Sie nun durch die wichtigsten Punkte des Budgets führen. Das Budget wird auf den Seiten 6, 7 und 8 erläutert. Damit Sie den Überblick nicht verlieren, führe ich Sie zur Seite 5. Wir budgetieren einen Gewinn von CHF 324'000. Das bedeutet ein gutes Budget, wenn alles so läuft, wie wir es uns wünschen.

Ich werde mich zu einzelnen Positionen äussern.

Die Kosten sind leicht gesunken. Das hat damit zu tun, dass man Vergaben der Stadt via Kulturinstitutionen, welche seit drei, vier Jahren mit CHF 20'000 im Budget figurierten, reduzieren musste, weil weniger Institutionen in den Genuss dieser Geldbeträge kommen. Wir verfolgen die Situation weiter und werden solche Institution weiterhin finanziell unterstützen. Der Ablauf ist wie folgt: Institutionen, die an ihren Anlässen Stadtwein verkaufen, kommen in den Genuss einer Rückzahlung von ein paar Franken pro Weinflasche. Das ergibt den eingestellten Betrag von etwa CHF 3'000 im Budget.

Ein grosser Posten bei der Ortsbürgerverwaltung stellen verschiedene, jährlich wiederkehrende Beiträge dar. Es handelt sich dabei z.B. um die zurzeit von der Ortsbürgergemeinde gesponserte Feuerstelle auf dem Bahnhofplatz, bei der wir das Holz liefern, und um den leuchtenden Weihnachtsbaum auf dem Schulhausplatz. Diese Aktionen werden vom Stadtforam über die Ortsbürgerrechnung verrechnet. Ausserdem unterstützen wir mit einem namhaften Betrag ein LIFT-Projekt der Schule Baden. Wir versenden die Neujahrsblätter an alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und schenken den über 80-Jährigen Badener Stadtwein zu Weihnachten.

Liegenschaft Spitaltrotte:

Die Rechnung ist ausgeglichen budgetiert. Man rechnet mit einem Gewinn von CHF 27'000, den man in den Fonds einstellen wird.

Restaurant und Liegehalle Baldegg:

Beim Projekt "Vision Baldegg machen wir uns darüber Gedanken, wie wir – zusammen mit der Einwohnergemeinde – die Aktivitäten konkretisieren können. Wir möchten in der Baldegg gezielter Aktivitäten anbieten können. Da die Ortsbürgergemeinde in diesem Gebiet Wald und Grundeigentum besitzt, ist es sinnvoll, dass sie sich an diesem Projekt beteiligt.

Wir haben die Kulturvergaben erhöht. Wir haben für nächstes Jahr einen Beitrag an die "Quellwelten" in den Bädern ins Budget aufgenommen. Ansonsten sind die Vergaben an kulturelle Institutionen immer gleich hoch. Die Kulturkommission kümmert sich darum. Wir erhalten Empfehlungen, wo wir unsere Beiträge leisten dürfen.

Kultur und Theater:

Wir engagieren uns neu mit CHF 6'000 im "Piano District". Das sind Klavierkonzerte, die ein paar Mal pro Jahr in der Druckerei stattfinden.

Rebgut der Ortsbürgergemeinde:

Die Rechnung ist ausgeglichen und wird in den Fonds eingespielen.

Stadtforam:

Auch diese Rechnung ist ausgeglichen, weil der Beitrag von CHF 50'000 in den Waldfonds eingelegt wird.

Die grosse Einnahmeposition sind die Liegenschaften des Finanzvermögens. Sie ersehen aus dem Budget die Aufwände, welche den Erträgen gegenüberstehen. Hier profitiert die Ortsbürgergemeinde. Dadurch ist sie in der Lage, ihre Engagements und die Kulturvergaben weiterhin durchzuführen.

Wir haben ein Budget 2020 mit einem Plus von CHF 324'000. Wir werden alles daransetzen, Ihnen nächstes Jahr diesen Betrag als Rechnung 2020 präsentieren zu dürfen.

Im Anhang zum Budget ist auf Seite 27 der Finanzplan dargestellt, aus dem Sie die geplante Entwicklung der Fonds ersehen können. Da wir vorhaben, auch in den nächsten Jahr Gewinne zu erzielen, können wir gelassen in die Zukunft blicken.

Beschluss

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Baden für das Rechnungsjahr 2020 wird genehmigt.

Der Finanzplan 2020 - 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Altersnetzwerk Baden; Entnahme eines Beitrags aus dem Fonds "Wohnen im Alter"

Markus Schneider, Stadtamann

Nach der Einleitung werde ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Stefan Bräm, übergeben. Fragen zur Vorlage wird Frau Regula Dell'Anno, die zuständige Stadträtin für dieses Geschäft, beantworten.

In der Ihnen zugestellten Broschüre ist die Vorlage ausführlich erklärt. Eine der Hauptaussagen der Vorlage ist folgende: "Die Zeit ist reif, in Baden eine Altersarbeit zu entwickeln, die über gesetzlich verankerte Dienstleistungen für ältere Menschen, einer Anlaufstelle der Pro Senectute, hinausgeht." Wir möchten etwas Zukunftweisendes, etwas Neues und Modernes für ältere Menschen in unserer Stadt realisieren. Das müssen wir jedoch miteinander finanzieren können. Die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde müssen auf diesem Gebiet gemeinsam tätig werden. Ziel dieses Projekts ist es, bedürfnisorientierte Unterstützung für ältere Menschen anzubieten. Wir möchten den Zusammenhalt zwischen den Generationen fördern. Auch die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich und die Quartiere möchten wir einbeziehen. Wir möchten mit Treffpunkten die Nachbarschaftshilfe unterstützen. Wir möchten das selbständige Wohnen fördern, Module erarbeiten und konkrete Projekte realisieren. Das Ganze wird mit einer Anschubfinanzierung über drei Jahre finanziert werden. Die Ortsbürgergemeinde wird der Einwohnergemeinde unter die Arme greifen, um die Projekte zu fördern und die dezentrale Altersarbeit ausführen zu können.

Die Ortsbürgergemeinde kann gleichzeitig einzelne Projekte finanzieren. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes Projekt für ältere Menschen ist, das ihnen ermöglicht, so lang wie möglich zuhause zu bleiben und nicht in die Einsamkeit zu versinken. Wir sind der Ansicht, dass dieses Projekt eine gute zusätzliche Möglichkeit bietet, älteren Menschen zur Seite zu stehen. Die Jugend fördern wir bereits seit längerer Zeit. Jetzt möchten wir das Gleiche für ältere Menschen tun.

Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Vielleicht erinnern Sie sich an die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dezember 2012, als beschlossen wurde, dass das Altersheim St. Anna zum Regionalen Pflegezentrum Baden übergehen würde. Die Ortsbürgergemeinde hat sich damals aus dem Altersbereich verabschiedet. Es war ein grosses Anliegen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, dass es nicht ein Abschied auf Dauer sei. Man beschloss an jener Ortsbürgergemeindeversammlung, dass man die Gelder aus dem Altersheim St. Anna, die aus Betriebsmitteln übriggeblieben waren – etwa CHF 800'000 – plus den Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft an die Stadt, bzw. an das RPB – etwa

CHF 2,2 Mio. – in einen Fonds mit dem Namen "Wohnen im Alter" einzulegen. Die Idee war, ein Wohngebäude zu erstellen. Man hat den Stadtrat beauftragt, innert 10 Jahren den Fonds einer Nutzung zuzuführen. Die Finanzkommission hat die Entwicklung des Fonds über die Jahre beobachtet. Es war für die Finanzkommission relativ schwierig, eine Idee zu entwickeln, was mit dem Geld passieren sollte. Je länger es ging und je mehr Diskussionen geführt wurden, hat man gemerkt, dass Altersbauten eigentlich nicht mehr das sind, was man sich darunter vorstellt. Einerseits hat es einen grossen Markt an Alterswohnungen in der Region und andererseits werden immer mehr Wohnliegenschaften altersgerecht erstellt. Wir sind in der Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass wenn man das ursprüngliche Projekt realisieren würde, wenige Personen von diesem Geld profitieren würden. Wir haben versucht, Ideen zu entwickeln, wie man dieses Geld einer grösseren Anzahl von Leuten zukommen lassen könnte. Es entstand die Idee, das Geld dem Altersnetzwerk zukommen lassen, indem man das Fondsreglement nicht buchstabengetreu anwenden würde. Man würde keine Alterswohnungen bauen, sondern sukzessive Geld für ein solches Projekt aus dem Fonds nehmen. Dieses Projekt erschien uns geeignet. Man könnte etwa drei Jahre je CHF 75'000 aus dem Fonds nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob man das Projekt weiterführen oder sich wieder davon verabschieden möchte.

Wir sind der Ansicht, der Fonds "Wohnen im Alter" sei ein guter Einstieg und bitten Sie, das Projekt zu unterstützen. Sollte es Detailfragen zu diesem Projekt geben, würde Regula Dell'Anno sie gerne beantworten.

Ruedi Burger

Ich finde die Vorlage hervorragend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand im Saal die Vorlage nicht gutheissen könnte. Ich empfehle die Vorlage zur Genehmigung.

Ich habe lediglich eine Frage: Im Abschnitt 3.6, Seite 6, Zeitplan: Die Tabelle zu den Phasen beinhaltet eine Anschubfinanzierung, d.h. die Ortsbürgergemeinde verpflichtet sich für drei Jahre, die Betriebskosten von CHF 153'000 mit dem Sozialdienst zusammen zu zahlen. Gleichzeitig ist die Finanzkommission frei, CHF 10'000 pro Jahr im Rahmen des Altersnetzwerks zu zahlen. Danach wäre es die Aufgabe des Sozialdiensts. Die Ortsbürgergemeinde würde sich dann auf die Unterstützung einzelner Projekte konzentrieren.

Im Zeitplan sieht bei der Eingabe Age-Stiftung: Es ist nicht zu erwarten, dass man die CHF 75'000 zahlen muss. Der Auftrag an die Kommunikation: bis Mitte 2020. Der Betrieb bis Ende 2022. Bei der Evaluation steht: betreffend Weiterführung bis Ende 2022. Die letzte Linie verstehe ich nicht. Ich weiss nicht, wie das zu interpretieren ist. Es müsste doch heissen: "Optimierung nachhaltige Sicherung ab 2023 durch die Ortsbürgergemeinde". Das schlägt sich im Antrag jedoch nicht nieder. Ich weiss nicht, was es bedeuten soll.

Regula Dell'Anno, Stadträtin

Zunächst vielen Dank für die positive Würdigung des Projekts und für die Empfehlung zur Unterstützung. Ich versuche, es zu erläutern. Im Antrag auf Seite 7 ist für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ein Beitrag von maximal CHF 75'000 eingestellt. Das würde sich bei einem positiven Entscheid der Age-Stiftung verringern, d.h. für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Im Lauf der zweiten Hälfte 2022 werden wir eine Evaluation machen und Sie und die Einwohnergemeinde mittels eines Kurzberichts über den Stand des Projekts informieren. Vor Erstellung des Budgets 2023 würden wir dann sowohl auf die Einwohnergemeinde als auch auf die Ortsbürgergemeinde zukommen. Sie werden wieder die Möglichkeit erhalten, über das Projekt zu entscheiden. Sie

würden im Sinn einer Anschubfinanzierung die drei maximalen Beiträge sprechen. Beantwortet das Ihre Frage?

Ruedi Burger

Was verstehen Sie unter nachhaltige Sicherung? Man hat sich verpflichtet, über drei Jahre die Beiträge zu zahlen. Ich nehme an, dass es jetzt darum geht, darüber hinaus die Betriebskosten zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass die Ortsbürgergemeinde sich heute bereits verpflichtet, dannzumal eine Aufgabe zu übernehmen, die eigentlich Aufgabe des Sozialdienstes wäre, die es über die Steuern finanzieren. Diesen Satz sollte man ersatzlos streichen. Oder man kann übernehmen, was man vorher erwähnt hat und im Antrag nicht enthalten ist, nämlich die finanzielle Unterstützung über die Weiterführung interessanter Projekte. Meines Erachtens geht der Antrag nicht über das hinaus.

Regula Dell'Anno, Stadträtin

Der heute zu fällende Entscheid geht nicht über die drei Jahre hinaus. Was in der letzten Zeile des Phasenplans steht, ist quasi ein Ausblick. In der zweitletzten Zeile stehen die Evaluation und der Entscheid betreffend die Weiterführung des Projekts. Der Entscheid wird sowohl von der Einwohner- als auch von der Ortsbürgergemeinde gefällt werden. Im Prinzip ist das ein Ausblick. Aus dem Antrag können Sie ersehen, dass es um die dreimal maximal CHF 75'000 plus die Entnahme für konkrete Projekte geht. Es geht nicht über die drei Jahre hinaus.

Ruedi Burger

Wenn man es richtig liest, heisst es: "Bei positivem Entscheid: Optimierung nachhaltige finanzielle Sicherung durch die Ortsbürger". Wir werden heute nicht darüber entscheiden. Das sollte auch nicht die Grundlage sein. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diesen Satz streichen sollte.

Ich beantrage, den Antrag zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass dieser Satz gestrichen wird.

Regula Dell'Anno

Der Phasenplan ist eigentlich nicht Gegenstand des Antrags.

Martin Langenbach

Man sollte transparent sein. Das hier ist scheinbar – Salami taktik. Wir sind darauf angewiesen, eine weitere Finanzierung zu erhalten. Ich bin dafür, dass man den Passus beibehalten sollte. Ich bin Präsident des Seniorenrats Baden, welcher in das Projekt über den Beirat des Vereins 65plus eingebunden ist. Für die Stadt Baden ist es wichtig, dass ein solches Projekt zustande kommt. Ein Anschieben und danach nicht mehr weiterführen, bringt nichts. Wir brauchen auch einen Ausblick. Ich beantrage, den Satz beizubehalten, damit man später wieder darüber diskutieren kann.

Regula Dell'Anno

Wir haben den erwähnten Abschnitt kurz besprochen. Es ist nicht sinnvoll, den Abschnitt zu streichen. Es wird jedoch im Protokoll festgehalten, dass wir heute lediglich über die drei Jahre reden und nicht darüber hinaus einen Entscheid fällen werden. Wäre das eine Lösung?

August Köpfli

Ich erinnere mich an die Versammlung des Jahres 2012. Damals versuchte man uns die Einzonung des Gebiets Galgenbuck schmackhaft zu machen. Man konnte da auch nicht erwarten, dass der Richtplan zum Tragen kommen würde.

Ich habe eine Frage an Stefan Bräm. Seite 29, Fonds: Der Fonds "Wohnen im Alter" ist seit 2018 immer gleich und reduziert sich um CHF 75'000. Hat er keinen Ertrag? Das Anliegen wäre, dass der Fonds langfristig einen Ertrag generieren würde. Das ist eine verkaufte Liegenschaft, welche nachhaltige Erträge erbringen sollte.

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Sind Negativzinsen gemeint?

August Köpfli

Wenn der Fonds so angelegt ist, ist es klar, dass er keine Zinsen abwirft. Früher war es jedoch ein Renditeobjekt.

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Es gibt ein Fondsreglement. Die Einlage im Fonds beträgt rund CHF 3 Mio. Dieses Geld ist nicht physisch vorhanden. Man muss es als Rückstellung betrachten. Im Reglement ist keine Verzinsung vorgesehen. Das, was ersichtlich ist, sind die vorgesehenen CHF 75'000. Eine Verzinsung ist nicht vorgesehen.

August Köpfli

Der Fonds würde sich somit immer um die CHF 75'000 pro Jahr reduzieren.

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Ein Fonds ist dazu da, um das Geld einem Zweck zuzuführen. Wenn man ein tolles Projekt hat, kann man den Verzehr auf einmal vornehmen oder über mehrere Jahre hinweg. Die Zeiten, von denen man von den Zinsen der Fonds leben konnte, sind leider vorbei.

Beschluss:

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wird ein jährlicher Projektbeitrag von maximal CHF 75'000 für die Koordinationsstelle zulasten des Fonds "Wohnen im Alter" gesprochen. Bei einem Engagement der Age-Stiftung reduziert sich der Betrag entsprechend.

4. Altlastensanierung Belvédère; Kreditabrechnung

Stefan Bräm, Präsident ortsbürgerliche Finanzkommission

Im Textteil zur Kreditabrechnung steht, was bereits getätigt wurde, im Zahlenteil stehen die finanziellen Auswirkungen.

Der Zahlenteil hat kein Buchhalter erstellt. Ich versuche Ihnen zu erklären, was die Absicht dahinter war. Wir hatten Probleme mit der Kreditabrechnung, bzw. bei der Altlastensanierung. Es wurde ressortübergreifend gearbeitet. Das hat dazu geführt, dass gewisse Kosten nicht als Kosten dieses Kredits anerkannt wurden, sondern über die laufende Rechnung gebucht wurden. Die Sanierung läuft schon länger. Bei Beginn der Sanierung hat man es erkannt und hat die Kosten von insgesamt CHF 169'000 auf das Projekt gebucht. Das lief alles über die Ortsbürgerrechnung. Die Einwohnergemeinde hat einen erheblichen Betrag von CHF 61'000 daran gezahlt. Der Rest von CHF 108'00 bleibt auf dem Kredit des Projekts stehen und muss dieses Jahr von unserer Rechnung abgeschrieben werden. Das wird nicht aktiviert und über mehrere Jahre abgeschrieben.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt Ihnen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Abrechnung des Kredits Altlastensanierung Belvédère, schliessend mit einem Total der Nettoinvestition von CHF 108'831 (Kreditunterschreitung CHF 151'169), wird genehmigt.

5. Waldfonds; Fondsreglement

Markus Schneider, Stadtammann

Ich werde zuerst in das Thema einführen, danach werde ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Stefan Bräm, übergeben. Es wird anschliessend eine Eintretensdebatte geben und dann gehen wir die Paragraphen durch. Sollte es Änderungsanträge zu den Paragraphen geben, würden diese einander gegenübergestellt und ausgemehrt werden.

Wir gelangen aus den folgenden Gründen an Sie mit einer Vorlage zum Fondsreglement:

Die gesetzlichen Bestimmungen der Ortsbürgergemeinden haben geändert. Das heisst, dass wir die Rechtsgrundlage nicht mehr haben. Den Forstreservfonds, den wir bis anhin hatten, gibt es in dieser Form nicht mehr. Es gibt zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Man lässt die Forstreserven fallen.

Variante 2:

Man macht eine Überführung in ein HRM2-konformes Fondsreglement im Eigenkapital.

Wir schlagen Ihnen heute ein neues Reglement zur Abstimmung vor, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht und grundsätzlich die gleichen Spielregeln aufweist wie das vorhandene Reglement. Die Überschüsse werden dem Forst zugutekommen. Man darf aber auch aus dem Forstfonds zweckgebunden für den Forst Geld entnehmen. Das ist die Grundlage des Reglements.

Da es keine Wortmeldungen zum Eintreten gibt, frage ich Sie, ob eine Detailberatung zu den einzelnen Paragraphen gewünscht wird.

Stefan Bräm, Präsident der Finanzkommission, wünscht das Wort.

Stefan Bräm, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt natürlich die Begründung des Fonds in der vorliegenden Form. Wie Markus Schneider bereits gesagt hat, haben wir eine Gesetzesänderung. Der Waldfonds als gesetzliche Vorgabe wurde abgeschafft. Wir wollen einen Waldfonds. Wir wollen wissen, was unser Wald erwirtschaftet. Wir wollen die Erträge einlegen und die Verluste herausnehmen, wie ein reserviertes "Kässeli", das dem Wald zur Verfügung steht. Das Reglement ist so ausgestattet, dass wir frei sind, auch in Zukunft Geld einzulegen oder herauszunehmen. Das müsste dann aber von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen werden. Wir sind deshalb für das Fondsreglement.

Beschluss:

1. Es wird ein Waldfonds errichtet.
2. Das vorliegende Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wird erlassen.

Informationen aus der Ortsbürgergemeindeverwaltung

Stadtforstamt

Forstschlepper:

Sie haben den Forstschlepper für CHF 392'000 im Dezember 2018 bewilligt. Anfangs November ist er erstmals im Wald eingesetzt worden. Wir konnten ihn schon besichtigen. Er funktioniert einwandfrei, was er auch sollte, da er neu ist. Er liegt im Preisrahmen. Es wird zum Forstschlepper keine Kreditabrechnung geben.

Zustand des Walds:

Die Trockenheit der Jahre 2018/2019 hat sich auch im Badener Wald ausgewirkt. Vor allem die Rottannen haben unter der Trockenheit gelitten. 2019 mussten 850 m³ vom Borkenkäfer befallene Rottannen zwangsgenutzt werden. Andere Baumarten zeigen ebenfalls Trockenheitsschäden. Zudem ist die Esche, nach wie vor, von der Pilzkrankheit Eschenwelke stark betroffen. Das hat zu 200 m³ Eschenholz, die man frühzeitig nutzen musste, geführt. Die Schadensflächen werden wir selbstverständlich mit einem stabilen, vitalen Wald wieder aufforsten, mit Bäumen, die den Klimabedingungen standhalten und vereinzelt mit Eichenbepflanzungen.

Kultur

Bei der Kultur haben Sie dem Heissen Brunnen in den Bädern zugestimmt. Wir haben gute Rückmeldungen erhalten betreffend das Engagement der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Wir sind nach wie vor erfreut, dass man ein solches Projekt in den Bädern realisieren kann.

Liegenschaftenverwaltung

Die Buslinie Nr. 5 der RVBW wird elektrifiziert. Wir haben einen Budgetkredit dafür eingestellt. Die Einwohnergemeinde wird dafür die Infrastruktur bereitstellen. Das Land wird von der Ortsbürgergemeinde zur Verfügung gestellt.

Es steht die Frage im Raum, ob das Baurecht für das Pfadiheim auf dem Rütibuck bis 2056 verlängert werden soll. Sie werden voraussichtlich an der Sommermeind 2020 darüber zu befinden haben.

Bezüglich Baldegg gibt es eine Studie betreffend Erholungsraum. Es geht darum, wie die Nutzung und die Intensität sein sollen. Themen werden die Gastronomie und die Erschliessung sein.

Die Projektierung für die sanfte Renovierung der Liegenschaft Sommerhaldenstrasse 26, oberhalb des Restaurants Pinte, wurde begonnen.

Was Sie in der Sommermeind sehen werden – sofern das Wetter mitmacht – ist das neue Aussenmobiliar des Restaurants Baldegg.

Bericht aus der Reben- und Trottenkommission

Philip Doka, Präsident Reben- und Trottenkommission

Ich werde Ihnen einen Kurzbericht über die Reben- und Trottenkommission geben.

Die Jahrgänge 2017/2018 waren sehr gut, wir haben jedoch mengenmässig nur halbe Ernten verzeichnet. Es freut mich deshalb umso mehr, Ihnen mitteilen zu können, dass das Weinjahr 2019 hervorragend war. Einerseits ist die Qualität des Weins von 2019 sehr gut, andererseits können wir auch mengenmässig einen überdurchschnittlichen Ertrag melden.

Im Rebberg werden bis zum nächsten Frühling die alljährigen Ersatzpflanzungen vorgenommen. Das sind etwa 40-jährige Rebstöcke, die jährlich erneuert werden, um einen konstanten und stetigen Ertrag sicherstellen zu können.

Vom Stand des Verkaufs her, sind wir auf gutem Weg, das Budget 2019 erreichen zu können. Das bei einem a) anspruchsvollen Verkaufsziel und b) bei einer nicht einfachen Marktsituation. Wir hören von einigen Weinproduzenten der Region, dass der Blauburgunder schon bessere Zeiten erlebt habe. Nur bei der Holzfassaulese, sondern auch beim Barrique sind die Verkaufszahlen gut. Mit der Diversifikation des Barrique "Casino-Wein", "Agnes-Wein" und "Réserve" haben wir ein gutes Händchen bewiesen.

Mit Ihrer Entscheid vom 17. Juni dieses Jahres haben Sie einem Erweiterungsbau für die Spitaltrotte zugestimmt. Wir legten sofort mit den Planungsarbeiten los. In der Zwischenzeit ist ein Grossteil der Ausführungsplanung bereits erfolgt. Die Vergaben haben wir zu etwa 60% getätigt. Im Wesentlichen sind das der Architekt, diverse Planer, der Unternehmer Lift, Aushub und Baumeister. Die Vergabesumme liegt in etwa auf Kurs. Aktuell befinden wir uns leicht unter

Budget. Der Beginn der Baustellinstallationen ist heute erfolgt. Nächste Woche werden die ersten Bohrpfähle vom Baugrubenabschluss, der sogenannten Rühlwand, gebohrt. Ab dann wird die Rebbergstrasse für die Dauer der Bauarbeiten gesperrt werden. Nach Abschluss der Bohrarbeiten der Rühlwandträger wird ab dem 6. Januar mit dem eigentlichen Aushub begonnen. Bereits zwei Tage später werden erste Probeanker gesetzt und auf ihre Tragfähigkeit überprüft. Wenn alles gut läuft, wird der Aushub Ende März fertiggestellt sein. Das "Aufrichtetännchen" des Baumeisters werden wir Ende August aus der Grube heraus bestaunen können.

Den Abschluss der Umgebungsarbeiten, und damit das Ende der Bauarbeiten, haben wir auf Ende Oktober 2020 vorgesehen.

Ich kann leider nicht nur Gutes aus der Kommission berichten. Wir haben mit dem Zwischen- und Anbau von Burkard Meyer aus dem Jahr 1998 ein paar Probleme. Im Zwischenbau zwischen der Spitaltrotte und dem Anbau von 1998 wurden Wassereintritte verzeichnet. Nach dem Öffnen des Dachs und der Wand haben wir festgestellt, dass nicht nur die Abdichtung, sondern auch die Isolation, die Fassadenplatte und die Unterkonstruktion so stark zersetzt und korrodiert sind, dass sie ersetzt werden müssen. Wir haben den Zwischenbau provisorisch abgedeckt, sodass wir Zeit haben werden, Ihnen an der nächsten ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung einen Kreditantrag unterbreiten können, bevor wir mit den Arbeiten beginnen werden.

Im eigentlichen Anbau 1998 haben wir ebenfalls Wassereintritte entdeckt. Das ist jedoch schon seit Inbetriebnahme der Fall. Man entdeckt immer wieder Wasserlachen im Flaschenlager, und die Wände und die Decke des darunterliegenden Fasskellers sind schimmelig und feucht. Wir möchten prüfen, inwieweit die Wassereintritte von aussen oder aber durch Kondensation verursacht werden. Damit nicht genug. Wir haben festgestellt, dass die grossen Steinquader der Fassade sich leicht verschoben haben. Deshalb erachten wir es als wichtig, die Situation von einem Bauingenieur überprüfen zu lassen. Erst wenn die Analyse durchgeführt worden ist, und die Massnahmen formuliert sind, werden wir in der Lage sein, einen Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung stellen zu können.

Nun schauen wir wieder positiv in die Zukunft! Ich möchte Sie ermuntern, auch für nächstes Jahr die Termine unserer bewährten Anlässe in Ihre Agenden einzutragen.

- die Vernissage der Künstleretiketten am 28. April 2020, um 19.00 Uhr, in der Trotte
- die Trottentage am 1. bis 3. Mai 2020
- der Rebumgang am 19. September 2020, um 14.15 Uhr. Dort werden wir dann auch entweder die Baustelle – oder wie der überzeugte Winzer meint – den fertigen Erweiterungsbau bestaunen können.
- der Erntedank-Apéro 13. November 2020, 17.00 Uhr, in der Trotte

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in die Reben- und Trottenkommission. Wir freuen uns jeden Tag aufs Neue, für Sie und andere Kundinnen und Kunden den Badener Stadtwein produzieren und verkaufen zu dürfen.

Wenn der Wein da gewesen wäre, hätte ich zum Wohl gesagt!

Markus Schneider, Stadtammann

Sie sollten die Agenda nicht weglegen, da als nächste die Präsidentin des Ortsbürgerforums das Wort an uns richten wird.

Susi Burger, Präsidentin Ortsbürgerforum

Es freut mich einmal mehr, Sie zum Winterumgang 2020 einladen zu dürfen. Wir werden uns mit der Stadtoberförsterin Sarah Niedermann am 25. Januar 2020, um 14.00 Uhr, beim Täfernhof in Dättwil treffen. Wir werden uns selbstverständlich den Forstschlepper anschauen. Ich habe Sarah Niedermann gefragt, ob wir eventuell auch ein "Knöpfli" drücken können. Da war sie sich jedoch nicht sicher. Wir werden sicherlich auch Nassstandorte besichtigen können. Dann sollte noch irgendwo der Hirsch umherstreunen. Sarah Niedermann wird uns berichten, ob er auch schon im Badener Wald gesichtet worden ist.

Das Zvieri gibt es hoffentlich im verschneiten Wald. Wir hatten auch schon das Glück, am Waldumgang in der Herzoghütte den Zvieri im Schnee geniessen zu können. Das Zvieri besteht aus Wurst und Brot, einer heissen Suppe, und selbstverständlich wird auch ein Gläschen Stadtwein angeboten werden.

Es würde uns freuen, wenn Sie alle am Waldumgang am 25. Januar 2020 dabei sein könnten.

Markus Schneider, Stadtammann

Die nächste Ortsbürgerversammlung wird am Montag, 15. Juni 2020, voraussichtlich im Restaurant Baldegg, stattfinden.

Es folgt nun der traditionelle Imbiss. Bis dahin wird auch der Wein eingetroffen sein. Bitte entschuldigen Sie die Verspätung des Weins.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Festtage. Ich freue mich, Sie an einem nächsten Anlass der Ortsbürgergemeinde in der Trotte oder im Wald wiederzutreffen. Vielen Dank und einen schönen Abend!

Sitzungsende: 21.17 Uhr

Der Protokollführer



Marco Sandmeier